

Bearbeiter: Arnold, Sylke
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte Bereiche: Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
16.09.2024	171/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.10.2024				ohne Abstimmung, Ausschuss/Stadtrat war nicht beschlussfähig
Stadtrat öffentlich	16.10.2024				

Betreff:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Entwicklungsbereich Stadtmitte“ im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) und darüber hinaus für die Rathausstraße zwischen Südstraße und Raschwitzter Straße.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

2017 wurde die Große Kreisstadt Markkleeberg in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. In diesem Programm gibt es die Möglichkeit, einen Verfügungsfonds einzurichten. Verfügungsfonds sind seit mehr als 10 Jahren ein wirkungsvolles Instrument der Städtebauförderung. Kommunen können einen Verfügungsfonds einrichten, um damit Projekte in Stadt- und Ortskernen umzusetzen. Der Fonds speist sich in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Städtebauförderung. Dazu kommen weitere Gelder der Kommune und privater Akteure.

Die Große Kreisstadt Markkleeberg plant einen Verfügungsfonds einzurichten und gibt Gewerbetreibenden, Eigentümern und Bürgern die Möglichkeit, aktiv am Stadtentwicklungsprozess mitzuwirken. Für die Entwicklung unserer Stadtmitte sind kleine Planungen ebenso wichtig, wie große Projekte. Mithilfe des Verfügungsfonds können kleinteilige Maßnahmen unterstützt werden, die gezielt zur positiven Entwicklung beitragen. Dafür sind 20.000 Euro im Haushalt bereitgestellt worden.

Das breite Fördersektrum reicht von Maßnahmen, die den öffentlichen Raum aufwerten (z.B. Bepflanzungen, Ausstattung, Spielgeräte, Kunstprojekte oder Beleuchtungsanlagen) bis zu Stadtteulfesten.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet ein Vergabegremium, welches sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammensetzt.

Der Verfügungsfonds kann im gesamten Fördergebiet „Entwicklungsbereich Stadtmitte“ eingesetzt werden. Die Verwaltung möchte aber das Gebiet noch entlang der Rathausstraße von der Südstraße bis zur Raschwitzer Straße erweitern.

Die Richtlinie dient dazu, den Verfügungsfonds verwaltungstechnisch zu organisieren

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind 20.000 Euro für den Verfügungsfonds eingestellt.

Für den Teil außerhalb des Fördergebietes muss eine Kofinanzierung erfolgen (Spenden, Projektförderung usw.)

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Richtlinie